

4. Geschäftsbericht und Staatsrechnung für das Jahr 1897.

a. *n* Geschäftsbericht pro 1897. Prüfung der Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichtes im Jahre 1897. Bericht des Bundesrates vom 29. März 1898 (Bundesblatt 1898 I. und II). — Bericht des Bundesgerichtes vom 12. März 1898 (Bundesblatt II, 226). — Bericht der Kommission des Nationalrates vom 27. Mai 1898 (Bundesblatt III. 485).

N Grieshaber, Bangerter, Bioley, Büeler (Schwyz), Ceresole, Dinichert, Gisi, Pestalozzi, Rusconi, Scherrer-Füllemann, Schmid (Luzern).
S Raschein, Ammann, Golaz, Keiser, Lusser, Richard, Zweifel.

1898, 10. Juni. Nationalratsbeschluss: Der Geschäftsführung des Bundesrates und des Bundesgerichtes vom Jahre 1897 wird die Genehmigung erteilt.

• 13/15. Juni. *Postulate:*

I. Der Bundesrat wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob es sich nicht rechtfertige, die zur Zeit ausschliesslich der bildenden Kunst gewährte Bundesunterstützung auch auf andere Kunstzweige auszudehnen.

II. Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen, ob es nicht am Platze wäre, die Bundesbeschlüsse betreffend die industrielle und gewerbliche, die kommerzielle und die hauswirtschaftliche Berufsbildung einer Revision zu unterziehen. Die dahierige Berichterstattung soll sich namentlich darüber aussprechen, ob und welche einheitlichen Grundsätze für die Durchführung dieser Bundesbeschlüsse aufzustellen seien, um eine vollständige und gleichmässige Berücksichtigung aller einschlagenden Bildungsbestrebungen, sowie eine geregelte Auszahlung der Bundesbeiträge zu erreichen. Es soll ferner untersucht werden, ob und inwiefern die Beschränkung der Stipendien auf «Lehramtskandidaten» modifiziert und einer praktischen Berufsbildung der Stipendiaten Vorschub geleistet werden könnte.

III. Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob bei den Lieferungen zur Verpflegung der Armee die Interessen der Landwirtschaft nicht besser als bisanhin berücksichtigt werden könnten.

1898, 29. Juni. Ständeratsbeschluss: Zustimmung zum Beschlusse des Nationalrates vom 10. Juni.

Postulat II wird dahin abgeändert, dass nach dem Worte «kommerzielle» die Worte «sowie die land-» eingeschoben werden.

Neues Postulat: Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen, ob es sich im Interesse der Hebung der Pferdezucht nicht rechtfertige, bei den Zuchtstuten statt nur den ersten Wurf, auch darauf folgende Würfe zu prämiieren.

1898, 1. Juli. Nationalrat: Zustimmung.

Bundesbeschluss betreffend den Geschäftsbericht des Bundesrates und des Bundesgerichtes vom Jahre 1897.
(Bundesblatt 1898, IV. 35.)